

Landessynode
der Evangelischen Landeskirche Anhalts
5. Tagung - 22. Legislaturperiode
25./26. April 2008 Dessau

Drucksache 24/22

Die Landessynode wolle beschließen:

**Kirchengesetz über die Feststellung des Außerordentlichen Haushaltsplanes für das
Martinszentrum Bernburg (2. Bauabschnitt)**

vom .2008

§ 1

Dieser Haushaltsplan umfasst das Projekt „Martinskirche“ in seinem 2. Bauabschnitt. Dieser betrifft alle Maßnahmen außer der Sanierung des Kirchendaches (1. BA) und der Sanierung der Kirchenfenster (3. BA.), die in der Bauherrenverantwortung der Evangelischen Martinsgemeinde Bernburg stehen.

§ 2

Der Haushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben auf 3.336.000 € festgestellt. Die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben (Anlage) ist Bestandteil dieses Haushaltsplans.

§ 3

Die Darlehenslast kann erforderlichenfalls auf bis zu höchstens 700.000 € angehoben werden. Mehreinnahmen im übrigen sowie Minderausgaben dienen in erster Linie der Senkung der Darlehenslast.

§ 4

Die Kostengruppen sind in sich und untereinander deckungsfähig.

§ 5

Dieser Haushaltsplan tritt zum 1. 06. 2006 in Kraft.

Der Landeskirchenrat

Anlage (Haushaltsplan)

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Behandlung des Kirchengesetzes über die Feststellung des Außerordentlichen Haushaltsplanes für das Martinszentrum Bernburg (2. Bauabschnitt) im Finanzausschuss wird als 1. Lesung gewertet.

Der Finanzausschuß

